

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 08/20

Sitzung	9. Juni 2020
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 1: Moritz Heidegger, AAC Revision und Treuhand AG
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Periodische Verkehrsmessungen
2. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) und Neubau Holzlagerschopf / Vergabe geotechnische Begutachtung und Sondierbohrungen
3. Baugesuch Erweiterung Heizwerk Malbunstrasse 64, Grundstück Nr. 414 / Bewilligung Ausnahme zur Bauordnung, Zustimmung aufgrund Gemeindegesetz und für ein möglicher Eingriff in Natur und Landschaft
4. Arbeitsvergabe Ausbau Fernwärme Jonabodastrasse
5. Baugesuch Neuinstallation Photovoltaikanlage Ferienhaus Grundstück Nr. 3459/Zustimmung
6. Baugesuch Umbau / Sanierung Ferienhaus Grundstück Nr. 3614/Zustimmung
7. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden
8. Berichte aus den Kommissionen
9. Information zu aktuellen Baugesuchen
10. Informationen und Anfragen

Strassenverkehr 04.03.03
Verkehrsmessungen 04.03.03

1. Periodische Verkehrsmessungen I

Sachverhalt/Begründung

An der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2018 wurde zu Traktandum 7 „Forderung einer 30er-Zone an der Spennistrasse, Büdamistrasse und Lavadinastrasse“, folgender Beschluss gefasst: Der Gemeinderat beschliesst aufgrund der vorliegenden Messresultate, die Einführung von Tempo 30 an der Spennistrasse sowie auch an der Büdamistrasse und der Lavadinastrasse, abzulehnen. Es wurde auch über das weitere Vorgehen diskutiert und festgehalten, dass die Gemeinde weiterhin periodische Messungen durchführen wird.

Seit Oktober 2018 wurden an der Spennistrasse weitere aussagekräftige Nachmessungen durchgeführt sowie auch an anderen neuralgischen Punkten wie der Wangerbergstrasse und der Rotenbodenstrasse.

Auswertungen der Messungen

Messdauer	Anzahl Fahrzeuge (beide Richtungen)	V85*
Spennistrasse		
27.8. bis 10.9.2018 (14 d)	4542	35 km/h
16.9. bis 4.10.2019 (17 d)	4152	37 km/h
11.5. bis 17.5.2020 (7 d)	990	34 km/h
Wangerbergstrasse		
11.5. bis 17.5.2020 (7 d)	516	39 km/h
Rotenbodenstrasse		
11.5. bis 17.5.2020 (7 d)	4769	49 km/h

*Geschwindigkeit, die von 85 % aller Fahrzeuge erreicht bzw. unterschritten wird.

Anhand der Messresultate sind aktuell an diesen Standorten keine Massnahmen notwendig bzw. gefordert.

Periodische Nachmessungen und weitere Messungen an anderen neuralgischen Punkten werden in zeitnahen Abständen weitergeführt und dokumentiert. Sollte Handlungsbedarf anhand der Messresultate bestehen, werden diese unmittelbar nach der Auswertung der Messungen aufgezeigt, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde unter „Leben und Wohnen“ vorsieht, sollen sich die Einwohnerinnen und Einwohner auch in Wohngebieten sicher fühlen.

Dem Antrag liegt bei:
Tabelle der Messstandorte mit -werten

Antrag Gemeindepolizist

Der Gemeinderat nimmt die Auswertungen zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Auswertungen zur Kenntnis. Es sollen künftig periodische Messungen durchgeführt werden.

Hochbau 10.02.03
120 Gemeinderat 10.02.03

2. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) und Neubau Holzlagerschopf / Vergabe geotechnische Begutachtung und Sondierbohrungen E

Sachverhalt/Begründung

Neubau Blaulichtorganisationen

Am 12. März 2019 hat der Gemeinderat den Standort beim jetzigen Holzschopf Guferwald für den Neubau Blaulichtorganisationen festgelegt.

Am 10. Dezember 2019 hat der Gemeinderat die Planungsarbeit für die Machbarkeitsstudie bzw. Bauprojekt für den Neubau Blaulichtorganisationen an das Architekturbüro Pitbau Anstalt, Triesenberg, vergeben. Der Standort beim jetzigen Holzschopf Guferwald befindet sich in den Gefahrenzonen "Blau" betreffend dem Prozess Sturz und Rutschung (permanente tiefgründige Rutschung, Restgefährdung grosse spontane Rutschungen, Gefährdung durch Oberflächenabfluss, Baugrundklasse C). Eine geologische Begutachtung mit den nötigen Sondierbohrungen / Baggerschlitzten werden deshalb vom Amt für Bevölkerungsschutz spätestens beim Baugesuch gefordert. Für die "Öffentliche Kundmachung" über den Neubau Blaulichtorganisationen sind die Projektkosten möglichst genau zu ermitteln. Für eine seriöse Kostenermittlung der Baugrube ist eine geologische Begutachtung und die daraus resultierende Baugrube zwingend.

Neubau Blaulichtorganisationen			
Unternehmer / Planer	Arbeitsgattung	Offerte CHF	Bemerkung
Grundbauberatung-Geoconsulting AG, Triesen	Geotechnische Begutachtung	5 500.00 bis 6 000.00	Nach Aufwand Auf angegebene Zeittarife werden 5% gewährt
Meisterbau AG, Balzers	Sondierbohrungen und Baggerschlitzte für geotechnische Begutachtung	20 593.30	

Neubau Holzlagerschopf

Mit dem Beschluss vom 12. März 2019, den Standort für den Neubau Blaulichtorganisationen beim jetzigen Holzschopf Guferwald zu bewilligen, wurde auch die Versetzung des Holzschopfs auf die andere Strassenseite der Landstrasse genehmigt. Der Standort befindet sich in der Gefahrenzone "Blau" betreffend dem Prozess Rutschung (permanente tiefgründige Rutschung, Oberflächenabfluss stellt kein Problem dar, sofern Topografie unverändert bleibt, Baugrundklasse C). Eine geologische Begutachtung mit den nötigen Sondierbohrungen / Bagger-schlitzten werden deshalb vom Amt für Bevölkerungsschutz spätestens beim Baugesuch gefordert. Für eine genaue Berechnung der Kosten für den Neubau Holzlagerschopf ist eine geologische Begutachtung notwendig, damit die daraus resultierenden bautechnischen Massnahmen bekannt sind.

Holzlagerschopf			
Unternehmer / Planer	Arbeitsgattung	Offerte CHF	Bemerkung
Grundbauberatung-Geoconsulting AG, Triesen	Geotechnische Begutachtung	4 500.00 bis 5 000.00	Nach Aufwand Auf angegebene Zeittarife werden 5% gewährt
Meisterbau AG, Balzers	Sondierbohrungen und Bagger-schlitzte für geotechnische Begutachtung	10 743.10	

Leider haben Triesenberger Bauunternehmen nicht die technische Einrichtung um die Sondierbohrungen durchzuführen. Wenn die Meisterbau AG beide Aufträge (Neubau Blaulichtorganisationen und Holzlagerschopf) gleichzeitig ausführen kann, wird ein Rabatt von 3 % gewährleistet.

Auszug aus dem Leitbild

In der Rubrik "Leben und Wohnen" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." hat sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, der attraktivste Wohnort in Liechtenstein zu sein. Mit dem Neubau für die Rettungsorganisationen leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag, um die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten.

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten wie in der obenstehenden Tabelle angeführt.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten wie in der obenstehenden Tabelle angeführt.

Bewilligungsverfahren
Grundstück Nr. 0414

09.03.04
09.03.04

**3. Baugesuch Erweiterung Heizwerk Malbunstrasse 64,
Grundstück Nr. 414 / Bewilligung Ausnahme zur Bauord-
nung, Zustimmung aufgrund Gemeindegesetz und für ein
möglicher Eingriff in Natur und Landschaft**

E

Sachverhalt/Begründung

Bauvorhaben	Erweiterung Heizwerk
Bauherrschaft	Heizwerk Malbun AG, Zweistöpfle 6, 9496 Balzers
Standortadresse	Malbunstrasse 64
Grundstück Nr.	414, Schneeflucht
Zone	Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen und Grünzone
Gefahrenzone	Wasser, gelbe und blaue Zone, geringe und mittlere Gefahr
Projektverfasser	Architektur Pitbau Anstalt, Bergstrasse 4, 9497 Triesenberg

Ausnahme zur Bauordnung

Die Erweiterung des Heizwerks Malbun befindet sich gemäss derzeit gültigem Zonenplan in der "Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen" und "Grünzone".

Ein Bereich der Erweiterung des Heizwerks Malbun liegt in der "Grünzone".

Auszug aus der Bauordnung Malbun Art. 13 betreffend Grünzone:
Die Grünzone dient zur Wahrung schützenswerter Orts- und Landschaftsbilder, der Sicherung von Aussichtslagen und Bachböschungen sowie dem Erhalt von Grünflächen innerhalb des Siedlungsgebietes.

Innerhalb der Grünzone ist die Errichtung von Bauten und Anlagen ausgeschlossen. Terrainveränderungen sind in begründetem Falle (insbesondere zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes oder Anlage von schmalen Fusswegen) in beschränktem Ausmass zulässig.

Begründung Ausnahme

Bei der oben erwähnten Grünzone handelt es sich um eine Sicherung der Bachböschung. Auf dem beiliegenden Orthophoto und anderen Beilagen ist ersichtlich, dass der Bach nicht in der Grünzone verläuft. Die Grünzone ist im Zonenplan falsch dargestellt und entsprechend anzupassen. Wenn die Grünzone angepasst ist, verläuft diese ausserhalb der Erweiterung. Das wurde schon im Jahre 2014 festgestellt. Die damalige Bau- und Raumplanungskommission hat dann aber beschlossen die Zonenplanrevisionen/-anpassungen mit den folgend aufgelisteten Änderungen gesamthaft anzugehen:

- Anpassung Grünbereich beim Bach in der "Zone für öffentliche Bauten und Anlagen", da die Grünzone im Zonenplan falsch dargestellt ist.
- Anpassung Zone "Öffentliche Verkehrsanlagen"
- Anpassung Darstellung – im heutigen gültigen Zonenplan sind die "Rote Gefahrenzone" und die "Blaue Gefahrenzone" eine eigentliche Zone und keine, überlagerte Zone (Änderung Bauordnung und Zonenplan), wie dies heute für Zonenpläne vorgegeben ist
- Zonenplanrevision aufgrund Revision Gefahrenkarten 2019 für das Alpengebiet (neu dazugekommen)
- etc.

Der Gemeinderat unterstützt das Bauvorhaben und hat dem Projekt grundsätzlich zugestimmt. Er stellt den benötigten Grund im Baurecht zur Verfügung. Am Standort zur Landstrasse wollen Gemeinde und Bauherr festhalten aus folgenden Gründen festhalten:

- Sparsamer Umgang mit dem Grund. Zwischen Schnitzelheizung und Landstrasse ist der notwendige Platz vorhanden und die Gemeinde verbaut sich so keine zukünftigen Entwicklungen. Der Gemeinderat und die Raumplanungskommission befürworten diesen Standpunkt.

Auszug BRK Protokoll vom 04.12.2019

Die strassenseitige Erweiterung des Heizwerkes Malbun fügt sich gut in das Ort- und Landschaftsbild ein und macht aufgrund vom bestehenden Parkplatz auch mehr Sinn als ein westseitiger Anbau.

- Aus technischen Gründen: Die Anlieferung Schnitzel, Leittechnik, Schaltschränke, Verteiler, Elektrozuleitung, Ascheraum würde auf der gleichen Seite wie das bestehende Heizwerk liegen.

Die Anpassung des Zonenplans erfolgt mit den oben genannten, bereits vorgesehenen Zonenplanrevisionen/-anpassungen.

Auflage

Für die Fassaden- und Dachgestaltung (Material und Farbe) sind dem Gemeindebaubüro Triesenberg binnen 4 Wochen nach Rechtskraft der Baubewilligung Muster zur Genehmigung vorzulegen. Die Gestaltungsvorschriften der Bauordnung für das rheintalseitige Gemeindegebiet sind einzuhalten.

Zustimmung aufgrund Gemeindegesetz

Gemäss Gemeindegesetz Artikel 52 Absatz 6 muss über Bauansuchen ausserhalb der Bauzone der Gemeinderat entscheiden.

Eingriff in Natur und Landschaft

Aus der Sicht des Fachbereichs Natur und Landschaft (Amt für Umwelt) war vor Ablauf der Frist für die Eingabe der Anträge an den Gemeinderat noch nicht bekannt, ob im vorliegenden Fall ein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz betreffend der "Grünzone" nötig ist. Das Baubüro Triesenberg empfiehlt dem Gemeinderat sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 Naturschutzgesetz, unter allfälligen Auflagen, für die Genehmigung eines möglichen Eingriffs in Natur und Landschaft auszusprechen.

Auszug aus dem Leitbild

Triesenberg verfolgt eine nachhaltige Energiestrategie um sich als energiefreundlichster Wohnort des Landes auszuzeichnen. Ziel ist, alle Gebäude in Triesenberg mit erneuerbarer Energie zu versorgen, wie es das Leitbild "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Umwelt und Landschaft" vorsieht.

Dem Antrag liegt bei:

Vorschlag Zonenplananpassung Malbun 2014

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat bewilligt eine Ausnahme für die Überbauung eines Teils der "Grünzone" aufgrund der Bauordnung Malbun Artikel 30 mit der oben aufgeführten Auflage zum Baugesuch.

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch ausserhalb der Bauzone aufgrund des Gemeindegesetzes zu.

Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 Naturschutzgesetz, unter allfälligen Auflagen, für die Genehmigung eines möglichen Eingriffs in Natur und Landschaft aus.

Diskussion

Nach Abklärung beim Amt für Umwelt ist die Genehmigung eines möglichen Eingriffs in Natur und Landschaft nicht notwendig (Antrag Punkt 3).

Ein Gemeinderat erkundigt sich, warum die Änderung der Grünzone nicht bereits im 2014 vorgenommen wurde, zumal man bereits dort Kenntnis davon hatte. Wichtig ist es für den Gemeinderat, dass dies unbedingt nun nachgeholt werden muss, zumal das Blockheizkraftwerk ein sehr sinnvolles Projekt ist.

Beschluss

Der Gemeinderat bewilligt eine Ausnahme für die Überbauung eines Teils der "Grünzone" aufgrund der Bauordnung Malbun Artikel 30 mit der oben aufgeführten Auflage zum Baugesuch.

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch ausserhalb der Bauzone aufgrund des Gemeindegesetzes zu.

Beide Anträge werden genehmigt. (einstimmig)

Tiefbau	10.02.04
Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe Ausbau Fernwärmenetz	10.02.04

4. Arbeitsvergabe Ausbau Fernwärme Jonabodastrasse E

Sachverhalt/Begründung

Die Heizanlage Dorfzentrum (Hackschnitzelheizung) wurde 2008 in Betrieb genommen. Mittlerweile sind praktisch alle gemeindeeigenen Bauten im Dorfzentrum an die Anlage angeschlossen. Die Anlage ist jedoch nicht ausgelastet und hat noch freie Kapazitäten.

Der Betrieb von Energieversorgungsnetzen ist nicht Aufgabe der Gemeindeverwaltung. Mit der Übernahme durch die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) betreibt ein unabhängiges liechtensteinisches Energieversorgungsunternehmen die Anlage wirtschaftlich und effizient und erweitert das Versorgungsnetz entsprechend, sodass auch Private sich am Fernwärmenetz anschliessen können.

Im Jahr 2019 hat die LGV eine erste Etappe zur Versorgung von privaten Haushalten umgesetzt. Nun erfolgt ein weiterer grosser Ausbau. Die Erschliessung soll bis zur Jonabodastrasse (Restaurant Edelweiss) erfolgen. In der dafür vorgese-

nenen Leitungstrasse soll die Gemeinde Triesenberg gleichzeitig auch ihre Werkleitungen erneuern. Diese Arbeiten in Zusammenarbeit mit der LGV umzusetzen, ist für die Gemeinde Triesenberg wirtschaftlich sinnvoll. Hauptsächlich wird die Wasserleitung (GD 150) Baujahr 1973 neu erstellt. Zudem werden auch Arbeiten an der Kanalisation in gewissen Teilbereichen ausgeführt. Die LKW werden sich ebenfalls punktuell am Projekt beteiligen. Gleichzeitig wird in der Jonabodastrasse im Auftrag der Gemeinde Triesenberg die Strassenbeleuchtung mit LED auf den neuesten Stand gebracht.

Im Budget für das Jahr 2020 konnten die Kosten für das Projekt vom Leiter Tiefbau nur grob geschätzt werden. Grund dafür war, dass der Ausbauperimeter der Fernwärmeleitung zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar definiert war. Zudem mussten auch für die Gemeinde Triesenberg noch einige Abklärungen in Bezug auf den Zustand der bestehenden Abwasserleitungen gemacht werden. Im Budget 2020 hat der Leiter Tiefbau den Anteil für die Gemeinde Triesenberg auf CHF 272 000.– für die Umsetzung dieses Projekt geschätzt.

Strassenbau

Durch den Ausbau der Fernwärme muss der Belag auf der gesamten Jonabodastrasse erneuert werden. Die Kosten dafür werden unter allen beteiligten Gewerken (LGV, LKW und Gemeinde Triesenberg) aufgeteilt. Der Deckbelag wird wie üblich ein Jahr später eingebaut.

Wasserleitung

Die neue Wasserleitung wird in PE (Polyethylen) DN 125 ausgeführt, was dem heutigen Stand der Technik entspricht. Grundsätzlich erfolgt die Wasserversorgung über die Druckzone Zentrum.

Abwasserleitung

Die Schmutzabwasserleitung ist nach dem zuständigen GEP-Ingenieur (Genereller Entwässerungsplan) hydraulisch sowie baulich in einem relativ guten Zustand. Einzig im unteren Teilbereich des Ausbauperimeters müssen die Kanalisation und die Bachableitung aus hydraulischer Sicht neu erstellt und um eine Dimension vergrössert werden. Für die restliche Leitungssanierung ist es für die Gemeinde Triesenberg möglich, diese im Jahr 2021 nach Abschluss der Deckbelagsarbeiten mit einer Robotersanierung zu ertüchtigen.

Strassenbeleuchtung

Die alte Strassenbeleuchtung wird im Zuge der Strassensanierung erneuert und durch zeitgemässe LED-Kandelaber ersetzt. Die Gemeinde hat in der Vergangenheit immer den Typ Minilux für Strassenlampen verwendet.

Terminablauf

Projektgenehmigung im Gemeinderat	9. Juni 2020
Arbeitsvergabe im Gemeinderat	9. Juni 2020
Beginn der Bauarbeiten	Juni/Juli 2020
Ende der Bauarbeiten	November 2020
Deckbelag	2021

Folgende Aufträge sind zu vergeben. Die Vergabesummen beziehen sich dabei auf den Anteil der Gemeinde:

Arbeitsgattung	Unternehmer	Vergabesumme CHF	KV Ingenieur 2020 CHF	Budget 2020 CHF
Bauleitung	Hoch & Gassner AG	30 905.85	30 000.00	25 000.00
Baumeister	Bühlerbau AG	184 830.95	150 000.00	125 000.00
Pflästerung, Belag	Bühlerbau AG	78 161.70	75 000.00	45 000.00 (2020) 30 000.00
Rohrbau Wasserleitung	Arge Bühler/Lampert	57 165.35	55 000.00	45 000.00
Strassenbeleuchtung	LKW	8 302.00	10 000.00	27 000.00
Drittleistungen (Kanal-TV, Labor usw.)		5 000.00	5 000.00	5 000.00
Reserve ~5%		18 000.00	-	-
Total		382 365.85	325 000.00	(2020) 272 000.00 (2021) 30 000.00 302 000.00
Total Verpflichtungskredit CHF		382 365.85		

Im Totalbetrag von CHF 382 365.85 wurden die Ingenieurleistungen für die Bauleitung, Leistungen von Drittunternehmer (Kanal-TV, Geometer, Gärtner) sowie eine Reserve von CHF 18 000.– miteingerechnet. Die Deckbelags- sowie andere Fertigstellungsarbeiten sind in den Arbeitsvergaben eingerechnet. Diese Arbeiten werden aber erst ein Jahr später (im 2021) ausgeführt und somit auch wieder budgetiert.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba.erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
 Werkleitungsplan
 Querschnitte Werkleitungen

Antrag Leiter Tiefbau

1. Das Werkleitungsprojekt Jonabodastrasse wird vom Gemeinderat, wie von der Baukommission und dem Leiter Tiefbau empfohlen, genehmigt.
2. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag von CHF 382 365.85 und genehmigt diesen Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Projektes Jonabodastrasse.
3. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge (Projektanteil der Gemeinde Triesenberg):

- a) Baumeisterarbeiten
zu CHF 184 830.95 an die Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg
(einstimmig, Gemeinderat Armin Schädler im Ausstand)
- b) Belags- und Pflasterungsarbeiten
zu CHF 78 161.70 an die Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg
- c) Rohrbauarbeiten
zu CHF 57 165.35 an die ARGE Bühler/Lampert, Triesenberg (einstimmig, Gemeinderat Thomas Lampert im Ausstand)
- d) Erstellung Strassenbeleuchtung
zu CHF 8 302.00 an die Liecht. Kraftwerke, Schaan
- e) Bauleitung
zu CHF 30 905.85 an die Hoch & Gassner AG, Triesen/Triesenberg (einstimmig, Gemeinderat Stefan Gassner im Ausstand)

Diskussion

Ein Gemeinderat fragt für das Offertöffnungsprotokoll an, damit sich der Gemeinderat ein Bild über die Unternehmer machen kann. Der Gemeindevorsteher klärt diese Möglichkeit grundsätzlich ab, zumal Personen im Gemeinderat mitwirken, die gleichzeitig Unternehmer sind.

Beschluss

1. Das Werkleitungsprojekt Jonabodastrasse wird vom Gemeinderat, wie von der Baukommission und dem Leiter Tiefbau empfohlen, genehmigt.
2. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag von CHF 382 365.85 und genehmigt diesen Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Projektes Jonabodastrasse.
3. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge (Projektanteil der Gemeinde Triesenberg):
 - a) Baumeisterarbeiten
zu CHF 184 830.95 an die Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg
(einstimmig, Gemeinderat Armin Schädler im Ausstand)
 - b) Belags- und Pflasterungsarbeiten
zu CHF 78 161.70 an die Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg
 - c) Rohrbauarbeiten
zu CHF 57 165.35 an die ARGE Bühler/Lampert, Triesenberg
 - d) Erstellung Strassenbeleuchtung
zu CHF 8 302.00 an die Liecht. Kraftwerke, Schaan
 - e) Bauleitung
zu CHF 30 905.85 an die Hoch & Gassner AG, Triesen/Triesenberg

Alle Anträge werden genehmigt. (einstimmig / Gemeinderat Thomas Lampert bei Traktandum 3a) im Ausstand, Gemeinderat Stefan Gassner bei Traktandum 3e) im Ausstand)

Bewilligungsverfahren
Grundstück Nr. 3459

09.03.04
09.03.04

5. Baugesuch Neuinstallation Photovoltaikanlage Ferienhaus Grundstück Nr. 3459 / Zustimmung

E

Sachverhalt/Begründung

Bauvorhaben	Neuinstallation Photovoltaikanlage
Grundstück Nr.	3459, Vordersilum
Zone	Übriges Gemeindegebiet und Waldgebiet
Gefahrenzone	Rutschung, dunkelgrüne Zone, mittlere Gefahr (Forst- und landwirtschaftliche Gebiete)

Das Ferienhaus befindet sich gemäss derzeit gültigem Zonenplan im "Übrigen Gemeindegebiet" und im "Waldgebiet". Im Dach des Ferienhauses wird eine Indach-Photovoltaikanlage erstellt.

Aus der Sicht des Fachbereichs Natur und Landschaft (Amt für Umwelt) ist im vorliegenden Fall kein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz nötig.

Gemäss Gemeindegesetz Artikel 52, Absatz 6, muss aber über Bauansuchen ausserhalb der Bauzone der Gemeinderat entscheiden.

Auflage

Photovoltaikanlage

Die Richtlinie "Sonnenenergieanlagen" der Gemeinde Triesenberg vom 21. Oktober 2014 ist einzuhalten (www.triesenberg.li/verwaltungsdienste/bauvorschriften/). Für die Photovoltaikanlage ist eine zurückhaltende, matte, neutrale und dunkle Farbe zu verwenden. Für die Indach-Photovoltaikanlage ist das angegebene Modul "aleo solar Modul S83sol Premium" zu verwenden.

Auszug aus dem Leitbild

Triesenberg ist das bevorzugte Naherholungsgebiet in Liechtenstein.

Dem Antrag liegt bei:
Baugesuchspläne

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch mit der oben aufgeführten Auflage zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch mit der oben aufgeführten Auflage zu.
(einstimmig)

Bewilligungsverfahren 09.03.04
Grundstück Nr. 3614 09.03.04

6. Baugesuch Umbau / Sanierung Ferienhaus Grundstück Nr. 3614 / Zustimmung E

Sachverhalt/Begründung

Bauvorhaben	Umbau / Sanierung Ferienhaus
Grundstück Nr.	3614, Silum
Zone	Übriges Gemeindegebiet
Gefahrenzone	Rutschung, blaue Zone, mittlere Gefahr

Das Ferienhaus befindet sich gemäss derzeit gültigem Zonenplan im Übrigen Gemeindegebiet. Gemäss Bauordnung sind dem Übrigen Gemeindegebiet jene Flächen zugeordnet, die weder einer Bauzone noch Zonen anderer Nutzung zugeteilt sind. Hier ist nur die bisherige Nutzungsart zulässig. Neubauten sind ausgeschlossen. Erweiterungen sind bis zu 1/3 des bestehenden Bauvolumens (Messweise nach einschlägiger SIA-Norm) und ohne Nutzungsänderung einmalig möglich. Das Ferienhaus wird umgebaut, gedämmt und im Aussenbereich mit einem Abstellraum und einem gedeckten Eingangsbereich ergänzt.

Aus der Sicht des Fachbereichs Natur und Landschaft (Amt für Umwelt) ist im vorliegenden Fall kein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz nötig.

Gemäss Gemeindegesetz Artikel 52 Absatz 6 muss aber über Bauansuchen ausserhalb der Bauzone der Gemeinderat entscheiden.

Auflage

Für die Fassaden- und Dachgestaltung (Material und Farbe) sind dem Gemeindebaubüro Triesenberg binnen 4 Wochen nach Rechtskraft der Baubewilligung Muster zur Genehmigung vorzulegen. Die Gestaltungsvorschriften der Bauordnung für das rheintalseitige Gemeindegebiet sind einzuhalten.

Auszug aus dem Leitbild

Triesenberg ist das bevorzugte Naherholungsgebiet in Liechtenstein.

Dem Antrag liegt bei:
Baugesuchspläne

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch mit der oben aufgeführten Auflage zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch mit der oben aufgeführten Auflage zu.
(einstimmig)

Vernehmlassungen 01.01.05
Vernehmlassungen 2020 01.01.05

7. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1808) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 17. Juni 2020 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Im Rahmen des amtlichen Schätzungswesens kann jedermann – unabhängig davon, ob er Eigentümer eines Schätzungsobjekts, eine Behörde oder ein Dritter ist und unabhängig von der weiteren Verwendung des Schätzungsergebnisses – eine amtliche Schätzung durch die Schätzungskommission beantragen.

In der Praxis hat sich seit Inkrafttreten des Schätzungsgesetzes am 1. Januar 2017 gezeigt, dass viele Privatpersonen zur persönlichen Verwendung eine amtliche Schätzung in Auftrag geben. Der Grund dafür dürfte sein, dass die Kosten im Vergleich zu einer Schätzung durch einen privatwirtschaftlich tätigen Schätzungsexperten wesentlich tiefer ausfallen. Aufgrund der grossen Anzahl an solchen Schätzungen sieht sich die nebenamtlich tätige Schätzungskommission mit einem hohen Arbeitsaufwand konfrontiert. Zudem führt die Situation zu einer Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch das amtliche Schätzungswesen.

Aus diesem Grund soll eine Anpassung von Art. 1 des Schätzungsgesetzes erfolgen, wonach amtliche Schätzungen für ausschliesslich private Zwecke nicht mehr möglich sind. Ziel dieser Einschränkung des Geltungsbereichs des Schätzungsgesetzes ist es, eine Entlastung der Schätzungskommission bzw. der nebenamtlich tätigen Mitglieder der Schätzungskommission herbeizuführen und eine Verzerrung des Wettbewerbs zwischen privatwirtschaftlichen und amtlichen Schätzungen zu beseitigen.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 19. Mai 2020
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, auf die Vorlage nicht einzugehen. (einstimmig)

8. Berichte aus den Kommissionen

Kommission Familie, Alter und Gesundheit
Vorsitzende Gemeinderätin Barbara Welte-Beck

Nach der Corona-Krise hat mit den nötigen Sicherheitsmassnahmen eine Sitzung stattgefunden, um die Aktivitäten zu planen.

Der Puurezmorget ist aufgrund der Corona-Krise abgesagt.
Der Seniorenausflug findet nicht wie gewohnt statt: die Triesenberger Seniorinnen und Senioren werden für einen "Triesenberger Tag" innerhalb der Gemeinde eingeladen
Der Gesundheitstag soll planmässig am 17. Oktober stattfinden. Es wurden etliche Interessenten eingeladen, um mitzuwirken.

9. Information zu aktuellen Baugesuchen

Anbau Terrasse, Trischel
Wolfgang Jenne, Rotenbodenstrasse 60

Aufstockung / Ausbau Dachgeschoss Mehrfamilienhaus, Egga
Rita McLean, Engistrasse 55

Neuinstallation Luft- / Wasserwärmepumpe, Steinord
Heinrich Nutt, Steineststrasse 36

910. Informationen und Anfragen

Eröffnung Tourist-Center Malbun

Das Tourist-Center Malbun beim Schluchertreff wird am Freitag, 12. Juni, im kleinen Rahmen eröffnet.

Triesenberg, 31. Juli 2020

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll